

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Bindung an den Testamentsvollstrecker

Durch die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers sind die Erben an dem Verkauf über den Nachlass und insbesondere auch über Nachlassgrundstücke gehindert.

In dem Fall des BGH vom 14.05.2009 (V ZB 176/08) haben sich die Pfändungsgläubiger der Erben die Ansprüche auf Teilungsversteigerung überweisen lassen. Diese durch Pfändung übergebenen Ansprüche können natürlich nicht weiter gehen als die Ansprüche, die die Erben selbst hätten.

Da durch eine Teilungsversteigerung der Testamentsvollstrecker faktisch entmachtet würde, besteht eben gerade kein Anspruch der Erben auf Durchführung der Teilungsversteigerung. Damit konnten auch die Gläubiger dieses Recht nicht auf sich überleiten.

Die Teilungsversteigerung durch die Erben ist bei Ernennung eines Testamentsvollstreckers unzulässig.

BGH vom 14.05.2009, V ZB 176/08

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)
[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1626>

Axel Sawal
Rechtsanwalt und Notar

Related Posts [Kein notarielles Bestimmungsrecht über Testamentsvollstrecker](#)

- [Unkündbare GbR](#)
- [Einzelausgebot der Miteigentumsanteile](#)
- [Teilungsversteigerung in der Bruchteilsgemeinschaft](#)
- [Zustimmungserfordernis bei Teilungsversteigerung](#)